



DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 25

15. September 2018

Ausgabe 18

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 25.09.2018, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bekanntgabe der am 04.09.2018 in nicht öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses gefassten Beschlüsse
5. Beratung der Beschlussvorlage
Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produkt 216100 – gemeindeverwaltete Schulen
6. Beratung der Beschlussvorlage
Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche und ihre Anzahl zur Wahl des Kreistages Wittenberg für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
7. Beratung der Beschlussvorlage
Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg als Mitglied mit beratender Stimme
8. Beratung der Beschlussvorlage
Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg als Mitglied mit beratender Stimme
9. Beratung der Beschlussvorlage
Feststellen der Beendigung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
10. Beratung der Beschlussvorlage
Klage beim Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt gegen die landesrechtlichen Finanzregelungen zum Unterhaltungsvorschussgesetz

11. Personalangelegenheiten der Kreisverwaltung Wittenberg

- 11.1 Beratung der Beschlussvorlage
Stellenplan 2018: Streichung eines kw-Vermerkes im Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

- 11.2 Beratung der Beschlussvorlage
Stellenplan 2018: Streichung eines kw-Vermerkes im Fachdienst Bauordnung

- 11.3 Beratung der Beschlussvorlage
Stellenplan 2018: Streichung eines kw-Vermerkes im Fachdienst Raumordnung und Regionalplanung

- 11.4 Beratung der Beschlussvorlage
Stellenplan 2018: Streichung eines kw-Vermerkes (0,5 VbE) im Bereich Landrat für Bürokraft Personalrat/Betriebliches Eingliederungsmanagement

- 11.5 Beratung der Beschlussvorlage
Stellenplan 2018: Verschiebung eines kw-Vermerkes in der Stabsstelle Recht

12. Beratung der Beschlussvorlage
Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote – Fortschreibung Bedarfsplanung 2019 für den Landkreis Wittenberg

13. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ausschusses

– nicht öffentlicher Teil –

14. Personalangelegenheiten

15. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ausschusses

Dannenberg
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 27.09.2018, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 30.08.2018
4. Fragestunde für Kinder und Jugendliche/Einwohnerfragestunde
5. Halbjahresberichte zu Leistungen der Jugendhilfe
- 5.1 Einsatz des Medienmobils des Landkreises Wittenberg
- 5.2 Streetwork in der Lutherstadt Wittenberg
- 5.3 Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)
6. Budgetbericht des Fachdienstes Jugend und Schule (Bereich Jugend)
7. Bericht der Unterausschüsse Jugendhilfeplanung und Kinderförderungsgesetz zum Arbeitsstand und über aktuelle Projekte
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Reinecke
Vorsitzende

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages
Seite 2	Stellenausschreibungen/ Ausschreibungen/ Information zur Landesverordnung zur Meldepflicht für Wirtschaftsdünger
Seite 3	Tierärztlicher Notfalldienst/ Naturschutzkonferenz zur naturnahen Gewässerunterhaltung
Seite 4	Information zum Verbrennen pflanz-

	licher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg
Seite 5	Programm interkulturelle Woche
Seite 7	Gastgeberverzeichnis 2019/ Schulungsangebot Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter/ Ferienangebot Freizeittreff „Wiesengrund“/ Bildungszentrum Lindenfeld

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ möchte zum 01.11.2018 die Position als

Verwaltungsmitarbeiter/-in in der Zentrale

besetzen. Die Tätigkeit ist aufgrund von Elternzeitvertretung befristet, voraussichtlich bis zum 31.01.2020, und eine Vollzeitbeschäftigung.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- die Bearbeitung des Posteingangs/Postausgangs inkl. digitaler Erfassung sowie die elektronische Archivierung und Bereichszuordnung des Posteingangs/Postausgangs
- Dispatchertätigkeiten/Telekommunikation
- allgemeine Verwaltungsaufgaben Büro, insbesondere der Einkauf und die Verwaltung von Büromaterialien

- die Erfassung und Aktualisierung von Meldedaten
- das Erstellen diverser Kundenanschriften
- Materialwesen (Lagerwirtschaft) in Vertretung
- ein sicherer Umgang mit MS Office, insbesondere Excel, Word und Outlook

Persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Bürokauffrau/-mann
- strukturierte, selbstständige, lösungsorientierte und sorgfältige Arbeitsweise
- engagierte, teamfähige und kommunikationsstarke Persönlichkeit
- hohes Maß an Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein
- Offenheit für neue Aufgaben und Herausforderungen

Eingruppierung und Urlaub erfolgen nach den tariflichen Bestimmungen des Tarif-

vertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA).

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit der Aufschrift „Verwaltungsmitarbeiter/-in“ bis 28.09.2018 an den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, z. Hd. Herrn Giffey – persönlich, OT Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen.

Es werden nur schriftliche Bewerbungen akzeptiert, welche an die oben genannte Adresse geschickt werden. Nach Eingang der Bewerbungen wird bei entsprechender Eignung zu Gesprächen eingeladen, daher bitten wir um keine persönliche Abgabe der Unterlagen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Ihnen im Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch entstehenden Aufwendungen von uns nicht erstattet werden können.

Wirtschaftsing. (FH) Th. Giffey
Geschäftsführer

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Sachbearbeiter/-in Asylangelegenheiten/Rückkehr**

befristet bis 31.12.2019 zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Finanzen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachgebietsleiter/-in Buchhaltung

zu besetzen. Die Stelle ist – vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung – mit Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Abteilung Planung und Bildung des Fachdienstes Jugend und Schule, ist im Rahmen der ESF-Projektförderung durch das Landesverwaltungsamt nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Fördermittelprogrammes „Schulerfolg sichern“ ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leiter/-in der Netzwerkestelle „Schulerfolg sichern“

befristet bis zum 31. Juli 2020 zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Öffentliche Ausschreibung

Paul-Gerhardt-Gymnasium Gräfenhainichen, Ersatzneubau Haus 4

Baustelleneinrichtung (Vergabe-Nr. Ö 137/18 B)

Am Standort Hainmühlenweg 4 des Paul-Gerhardt-Gymnasiums in 06773 Gräfenhainichen soll als Erweiterung des Hauses 3 ein zweigeschossiges Gebäude (Haus 4) errichtet werden. Der Landkreis Wittenberg schreibt hierfür die Baustelleneinrichtung im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Paul-Gerhardt-Gymnasium Gräfenhainichen, Sporthalle Mescheider Straße

Riss-Sanierung mit Epoxydharz (Vergabe-Nr. Ö 138/18 B)

Ein Teil des Dachtragwerks der zum Paul-Gerhardt-Gymnasium gehörigen Sporthalle auf dem Grundstück Mescheider Straße 24 in 06773 Gräfenhainichen soll saniert werden. Der Landkreis Wittenberg schreibt hierfür die Riss-Sanierung im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Landesverordnung zur Meldepflicht für Wirtschaftsdünger in Kraft

Der Landkreis Wittenberg – Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz weist die landwirtschaftlichen Unternehmen im Kreisgebiet auf die „Verordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten zum Verbleib von Wirtschaftsdünger des Landes Sachsen-Anhalt (WDüngVerbleibVO LSA)“ hin. Die Verordnung ist seit dem 13.07.2018 in Kraft und konkretisiert die Aufzeichnungs- und Meldepflichten nach der „Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV)“. Darüber hinaus regelt sie,

Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

welche Aufzeichnungen (Lieferscheine) beim Abgeben und Aufnehmen von Wirtschaftsdünger im Betrieb vorliegen müssen. In der Vergangenheit konnten insbesondere Wirtschaftsdüngerimporte aus den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nicht korrekt nachverfolgt werden. Ziel der Landesverordnung ist es, die Wirtschaftsdüngerströme besser kontrollieren zu können. Zudem steigt der „Druck“ zur Abgabe von Wirtschaftsdüngern aus viehstarken Regionen Deutschlands nach Sachsen-Anhalt mit der novellierten Düngeverordnung stetig an. Neu ist, dass der Aufnehmende von Wirtschaftsdünger spätestens vier Wochen nach der Übernahme den Verbleib im Betrieb schlagbezogen dokumentieren muss. Darüber hinaus besteht eine halbjährliche elektronische Meldepflicht über die verbrachten Mengen an Wirtschaftsdünger sowie deren Nährstoffgehalte. Generell gilt, Meldungen für das erste Kalenderhalbjahr müssen bis 30. September des Jahres erfolgen. Die Meldefrist für das zweite Kalenderhalbjahr endet am 31. März des Folgejahres.

Mit Inkrafttreten der Landesverordnung unterliegen neben den Aufnehmenden von Wirtschaftsdünger nunmehr auch die Abgebenden mit Betriebssitz in Sachsen-Anhalt, auch bei Wirtschaftsdüngertransporten innerhalb von Sachsen-Anhalt, der Meldepflicht. Der Geltungsbereich entsprechend § 1 WDüNGV bleibt davon unberührt.

Für die elektronische Meldung steht das „Meldeprogramm Wirtschaftsdünger Sachsen-Anhalt“ unter www.meldeprogramm-sachsen-anhalt.de als Internetanwendung zur Verfügung. Mit dem webbasierten Programm können die notwendigen Angaben erfasst werden. Außerdem bietet das Programm die Möglichkeit, Lieferscheine, einzelbetriebliche Meldungsübersichten und Betriebsspiegel zu erstellen und auszudrucken.

Die Anmeldung im Programm erfolgt mit der ZID/HIT-Betriebsnummer sowie dem dazugehörigen Passwort. Biogasanlagen können sich mit der Registriernummer nach der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung anmelden. Hat ein Betrieb keine der genannten Betriebs- oder Registriernummern, kann er beim Landesverwaltungsamt entsprechende Anmeldedaten beantragen.

Weiterführende Informationen zur Landesverordnung sowie zum Meldeprogramm sind auf der Internetseite der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) unter www.llg.sachsen-anhalt.de zu finden.

Auskunft erteilt:

Herr Sven Karge

Landkreis Wittenberg

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Untere Düngbehörde

Breitscheidstr. 3

06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 479316

E-Mail: sven.karge@landkreis-wittenberg.de

Bereich Lutherstadt Wittenberg

jeweils von Freitag 17:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr

Woche 38	Woche 39	Woche 40
14.09.–21.09.2018	21.09.–28.09.2018	28.09.–05.10.2018
Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr	Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Tel. 03491 663015 24-Stunden-Bereitschaft	Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr
Dr. Schrank Lutherstadt Wittenberg Tel.: 03491/660847		
Dr. Eigendorf Kemberg OT Bergwitz Tel. 034921 61987 o. 0172 6076612	TÄ Meumann Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Tel. 034926 57232	Fr. Dr. Franz Kemberg Tel. 034921 20365

Bereich Jessen (Elster)

jeweils von Freitag 19:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr

Woche 38	Woche 39	Woche 40
14.09.–21.09.2018	21.09.–28.09.2018	28.09.–05.10.2018
Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr	Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 24-Stunden-Bereitschaft	Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr
Tierärztliche Praxis am Weinberg Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	Tierärztliche Praxis am Weinberg Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	Tierärztliche Praxis am Weinberg Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325
Dr. Schuster Annaburg OT Prettin Tel. 035386 22251		Dr. Schuster Annaburg OT Prettin Tel. 035386 22251
TÄ Steinborn Jessen (Elster) OT Seyda Tel. 035387 71359 o. 0179 7417844		
	DVM Pfützner-Bechler Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 212614	

Naturschutzkonferenz „Naturnahe Gewässerunterhaltung“

Der Landkreis Wittenberg führt am Freitag, den 21.09.2018, eine Naturschutzkonferenz zum Thema „Naturnahe Gewässerunterhaltung“ durch und lädt dazu herzlich ein. Tagungsort ist das Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstr. 83, Aula (2. Etage) in 06886 Lutherstadt Wittenberg. Beginn: 15:00 Uhr. Im Innenhof befindet sich ein großer Parkplatz (Parkuhr 2 Std.).

In den Vorträgen wird über die Hintergründe, ökologischen Ziele und gesetzlichen Vorgaben der naturnahen Gewässerunterhaltung informiert. Weiterhin werden Umsetzungsmöglichkeiten und durchgeführte Projekte im Landkreis Wittenberg vorgestellt.

Programm am 21. September

15:00 Uhr Begrüßung und Behördeninformationen

15:10 Uhr Naturnahe Gewässerunterhaltung – darüber sollten wir uns unterhalten

Referent: Manfred Tschöpe, Projektberatung Umwelt + Nachhaltigkeit

16:50 Uhr Diskussion und Pause

17:20 Uhr Gewässerunterhaltung im Spannungsfeld

Referenten: Jörg Herrmann und Frank Torger, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW)

17:40 Uhr Abschlussdiskussion

Ende der Veranstaltung: 18:00 Uhr

Exkursion am 22. September

Am Samstag, den 22. September 2018, findet eine Exkursion zur Naturschutzkonferenz statt, welche die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen des LHW an der Schwarzen Elster vorstellt. Jörg Herrmann und Uwe Simon zeigen strukturbildende Maßnahmen in der Schwarzen Elster, präsentieren das Vorlandmanagement (Entwicklung Auengrünland) und legen die Planungen zur Deichöffnung dar. Dazu wird es zahlreiche Informationen zur vorkommenden Fauna geben.

Treff zur Exkursion: 09:00 Uhr, von B 187 Richtung Gorsdorf vor der Brücke der Schwarzen Elster auf der großen Fläche. Die Teilnahme an der Naturschutzkonferenz und an der Exkursion ist kostenlos.

Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg

Ab 15. Oktober ist auf der Grundlage der „Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg“ das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden wieder möglich.

Danach ist das Verbrennen wie folgt gestattet:

– auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg und der Stadt Wörlitz, OT von Oranienbaum-Wörlitz

vom **15. Oktober bis 30. November 2018** sowie **15. Februar bis 31. März 2019**
montags bis freitags 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
samstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

– übriges Kreisgebiet (ohne die Ortsteile Bad Schmiedeberg, Großwig und Moschwig der Stadt Bad Schmiedeberg)

vom **15. Oktober 2018 bis 31. März 2019**
montags bis freitags 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
samstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die in der Verordnung aufgeführten **Beschränkungen und Sicherheitsbestimmungen** sind dabei einzuhalten.

Dazu zählen insbesondere:

Pflanzliche Gartenabfälle müssen trocken

sein und unter geringer Rauchentwicklung verbrannt werden.

Unmittelbar vor dem Verbrennen sind die pflanzlichen Gartenabfälle umzuschichten. Beim Umschichten bzw. Aufhäufen der zu verbrennenden pflanzlichen Gartenabfälle ist auf schuttsuchende Tiere zu achten. Es ist sicherzustellen, dass Tiere weder verletzt noch getötet werden.

Beim Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

- 25 m zu Wohnhäusern, anderen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen,
- 100 m zum Wald, zu Erholungseinrichtungen und Energieversorgungsanlagen (Nieder- sowie Hochspannungsfreileitungen) sowie
- 300 m zu medizinischen Einrichtungen, wie Kliniken und Ärzthäusern,
- Kindertagesstätten, Spielplätzen und Sportplätzen.

Der Abfallbesitzer hat darüber hinaus sicherzustellen, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und keine erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit, insbesondere die Nachbarschaft, hervorgerufen werden.

Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten, gefährlicher Funkenflug und erhebliche Rauchentwicklung sind zu verhindern. Zur Brandbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, sodass der Brand bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor das Feuer und die Glut erloschen sind.

Das Verbrennen von Laub aller Gehölzarten sowie Rasenschnitt ist grundsätzlich verboten.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist weiterhin verboten:

- bei Inversionswetterlagen (Smog, Nebel),
- bei ausgelöster Waldbrandgefahrenstufe 3, 4 und 5,
- bei starkem Wind (ab Windstärke 6 mit einer Windgeschwindigkeit ab 38,8 km/h) und
- an gesetzlichen Feiertagen.

Die vorgenannten Verbote gelten auch, wenn sie mit einem der erlaubten Tage zum Verbrennen der Gartenabfälle zusammentreffen. Ausnahmen von der Verordnung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die untere Abfallbehörde des Landkreises Wittenberg. Die Verbrennungsverordnung finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Landkreis + Politik, Kreisrecht, Umwelt und Abfallwirtschaft).

Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg

Veröffentlicht: am 26. September 2015 im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg (Ausgabe 19)

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg

Veröffentlicht: am 10. Oktober 2015 im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg (Ausgabe 20)

Alle Änderungen eingearbeitet

Auf der Grundlage des § 2 der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Abfallrecht vom 25. Mai 1993 (GVBl. LSA S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung vom 19. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 744), wird vom Landkreis Wittenberg als untere Abfallbehörde Nachfolgendes verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für das Gebiet des Landkreises Wittenberg.

(2) Die Regelungen des Pflanzenschutzrechtes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148,1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1928), und dazu erlassene Rechtsverordnungen bleiben unberührt.

(3) Diese Verordnung gilt nicht für das Gebiet der Ortsteile Bad Schmiedeberg, Moschwig und Großwig der Stadt Bad Schmiedeberg.

(4) Die Verordnung gilt nicht für die Durchführung von Brauchtumsfeuern.

§ 2

Verbrennungszeiten

(1) Auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg und der Stadt Wörlitz, OT von Oranienbaum-Wörlitz, dürfen pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 30. November und vom 15. Februar bis zum 31. März jeweils montags bis freitags von 09:00 bis 17:30 Uhr und samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr verbrannt werden.

(2) Im übrigen Gebiet des Landkreises Wittenberg dürfen pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 31. März jeweils montags bis freitags von 09:00 bis 17:30 Uhr und samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr verbrannt werden.

§ 3**Beschränkungen, einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen**

(1) Pflanzliche Gartenabfälle müssen trocken sein und unter geringer Rauchentwicklung verbrannt werden.

(2) Unmittelbar vor dem Verbrennen sind die pflanzlichen Gartenabfälle umzuschichten. Beim Umschichten bzw. Aufhäufen der zu verbrennenden pflanzlichen Gartenabfälle ist auf schutzsuchende Tiere zu achten. Es ist zu sichern, dass Tiere weder verletzt noch getötet werden.

(3) Beim Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen sind folgende Mindestabstände zu Gebäuden und Einrichtungen einzuhalten:

- 25 m zu Wohnhäusern, anderen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen
- 100 m zum Wald, zu Erholungseinrichtungen und Energieversorgungs-Anlagen (Nieder- sowie Hochspannungsfreileitungen)
- 300 m zu medizinischen Einrichtungen, wie Kliniken und Ärzthäusern, Kindertagesstätten, Spielplätzen und Sportplätzen.

Der Abfallbesitzer hat sicherzustellen, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und keine erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit, insbesondere die Nachbarschaft, hervorgerufen werden.

(4) Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten, gefährlicher Funkenflug und erhebliche Rauchentwicklung sind zu verhindern. Zur Brandbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, sodass der Brand bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor das Feuer und die Glut erloschen sind.

§ 4**Verbrennungsverbote**

(1) Das Verbrennen von Laub aller Gehölzarten sowie Rasenschnitt ist grundsätzlich verboten.

(2) Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist verboten:

- bei Inversionswetterlagen (Smog, Nebel),
- bei ausgelöster Waldbrandgefahrenstufe 3, 4 und 5. Die Waldbrandgefahrenstufen werden durch das Landeszentrum Wald des Landes Sachsen-Anhalt gesondert für die Regionen Dübener Heide (Bad Schmiedeberg, Kemberg, Oranienbaum-Wörlitz, Gräfenhainichen), Elsterland (Jessen, Annaburg, Zahna-Elster) und Vorfläming (Wittenberg, Coswig) ausgerufen,
- bei starkem Wind (ab Windstärke 6 mit einer Windgeschwindigkeit ab 38,8 km/h) und
- an gesetzlichen Feiertagen.

(3) Die vorgenannten Verbote gelten auch, wenn sie mit einem der erlaubten Tage zum Verbrennen der Gartenabfälle zusammenfallen.

§ 5**Ausnahmegenehmigung**

(1) Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die untere Abfallbehörde.

(2) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig. Die Kosten werden nach den Regelungen des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt.

§ 6**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 69 Abs. 1 Ziffer 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212, zuletzt geändert durch § 44 des Gesetzes vom 22. Mai 2013, BGBl. I S. 1324) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 pflanzliche Gartenabfälle außerhalb der festgesetzten Zeiten verbrennt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 nasse Gartenabfälle verbrennt,
3. entgegen § 3 Abs. 2 nicht unmittelbar vor dem Verbrennen die pflanzlichen Gartenabfälle umschichtet,
4. entgegen § 3 Abs. 3 die vorgeschriebenen Mindestabstände nicht einhält,
5. entgegen § 3 Abs. 4 das Feuer nicht ständig unter Kontrolle hält und
6. entgegen den Verboten des § 4 pflanzliche Gartenabfälle ohne Genehmigung nach § 5 Abs. 1 verbrennt.

§ 7**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg vom 10. September 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 27. September 2008) außer Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 15.09.2015

gez.
Dannenberg
Landrat

**Interkulturelle Woche
im Landkreis Wittenberg**

Die Interkulturelle Woche im Landkreis Wittenberg wird unterstützt durch das Land Sachsen-Anhalt.

Die diesjährige Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Woche im Landkreis Wittenberg findet am Sonntag, den 23. September 2018, ab 16:00 Uhr im Kurhaus/Festsaal, Kurpromenade 1 in Bad Schmiedeberg statt. Es erwartet Sie ein vielfältiges und buntes Programm mit Beiträgen der Schalmeienkapelle der FFW Großwig e. V., des Gesangsvereins Chor Lyra 1878 e. V., des Kinder- und Jugendheims Schloss Pretzsch, der Grundschule sowie der Sekundarschule Bad Schmiedeberg, der Grundschule Trebitz sowie der Kitas aus Söllichau und Meuro. Die Moderation übernimmt Paul Damm.

**Weitere Veranstaltungen im Kreisgebiet
Donnerstag, 20.09.2018, 18:00 Uhr**

Altes Rathaus, Osthalle, Lutherstadt Wittenberg
Vom „DIE DA“ zum „WIR“ ... Menschen, Arbeit, Perspektive: Was Ortsansässige und Migranten verbindet. Reden wir darüber. Gemeinsame Veranstaltung der Lutherstadt Wittenberg und des Zentrums für Sozialforschung Halle e. V. Die Moderation übernimmt Dr. Andreas Siegert (Zentrum für Sozialforschung Halle e. V.). Der Eintritt ist kostenfrei.

Montag, 24.09.2018, ab 09:00 Uhr

Nachbarschaftstreff Wittenberg West, Dessauer Straße 255, Lutherstadt Wittenberg
„Die Farben des Lichtes ...“ Anhand des Buches „Der Streik der Farben“ und mit weiteren Aktionen rund um das Thema Farbe werden die Lesepaten gemeinsam mit Schülern einer 2. Klasse der Grundschule Friedrich Engels die Themen Toleranz, Mut und Zusammenhalt bearbeiten.

Montag, 24.09.2018, ab 14:30 Uhr

Nachbarschaftstreff Wittenberg West, Dessauer Straße 255, Lutherstadt Wittenberg
Lese-Café: Autobiografische Geschichten aus Neuguinea – Ein Leben zwischen Urwald und Moderne
Vorstellung der Bücher „Das Dschungelkind“ und „Ruf des Dschungels“ von Sabine Kuegler durch Erika Martin und Birgit Maßny

Dienstag, 25.09.2018, 10:00–12:00 Uhr

„Haus Albatros“, AWO KV Wittenberg e. V., Lerchenbergstraße 67, Lutherstadt Wittenberg, interkulturelle Krabbelgruppe

Dienstag, 25.09.2018, 14:30 Uhr

Nachbarschaftstreff Wittenberg West, Dessauer Straße 255, Lutherstadt Wittenberg
Vernissage zur Ausstellung „Urlaubsschätze aus aller Welt – Nachbarn erinnern sich“
Bürger des Stadtteils präsentieren unvergessliche Erinnerungen an ihre Urlaube in anderen Ländern.

Dienstag, 25.09.2018, 18:00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Wittenberg, Sternstraße 14, Lutherstadt Wittenberg

„Damaskus – eine der ältesten Städte der Welt“ – ein Vortrag von Ahmad Alsyadah

Mittwoch, 26.09.2018, 15:00–18:00 Uhr

„Haus Albatros“, AWO KV Wittenberg e. V., Lerchenbergstraße 67, Lutherstadt Wittenberg
„Die offene Tür für alle“

Kommen Sie ins Haus Albatros und lernen Sie unsere Angebote kennen, z. B. das Kinder- und Jugendhaus, die Ausländerberatungsstelle oder den Jugendmigrationsdienst.

Mittwoch, 26.09.2018, 15:00 Uhr

„Haus Albatros“, AWO KV Wittenberg e. V., Lerchenbergstraße 67, Lutherstadt Wittenberg
Sprechtreff für geflüchtete Menschen

Mittwoch, 26.09.2018, 14:30–16:30 Uhr

DRK-Begegnungsstätte, Schlossstraße 24, Coswig (Anhalt)

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig (Anhalt) lädt ein zur „Knopfparty“ und zur interkulturellen Begegnung in das Nähatelier. Dazu gibt es Einblicke in das auch auf interkulturelle Begegnung angelegte Projekt Nähatelier – „Kleider machen Leute“. Dabei kann sich jeder einbringen und seine kreative Seite zeigen. Eventuelles Eintrittsgeld: Knöpfe :)

Mittwoch, 26.09.2018, 15:00 Uhr

Bürgertreff des IB, Straße der Völkerfreundschaft 129, Lutherstadt Wittenberg
Die Handarbeitsgruppe „Die Wollmäuse“ lädt zum russischen Nachmittag. In gemütlicher Runde soll herausgefunden werden, welche Erinnerungen man an Russland hat und wie wir es heute sehen. Dabei kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz.

Mittwoch, 26.09.2018, 20:00 Uhr

Studiokino im Saal der Evangelischen Akademie, Lutherstadt Wittenberg
Vorführung des Films „Eldorado“ (FSK 6)
Der Film untersucht die Frage, wie Flüchtlinge und Migranten im 21. Jahrhundert behandelt werden. Er zeigt dabei z. B. Rettungsaktionen, bei denen Flüchtlinge aus dem Mittelmeer geborgen werden, und beleuchtet anhand konkreter Einzelschicksale die Hintergründe der Migrationskrise.

Donnerstag, 27.09.2018, 09:00–12:00 Uhr

Bürgertreff des IB, Straße der Völkerfreundschaft 129, Lutherstadt Wittenberg
Gemeinsam mit Schulkindern begeben wir uns auf eine Reise durch den afrikanischen Kontinent, lernen etwas über die verschiedenen Länder und basteln afrikanische Masken und Schmuck.

Donnerstag, 27.09.2018, 10:00–12:00 Uhr

„Haus Albatros“, AWO KV Wittenberg e. V., Lerchenbergstraße 67, Lutherstadt Wittenberg
Interkulturelle Krabbelgruppe

Donnerstag, 27.09.2018, 14:00 Uhr

Nachbarschaftstreff Wittenberg West, Des-

sauer Straße 255, Lutherstadt Wittenberg
Im Handarbeitscafé wird das Projekt „Kinderhilfe Siebenbürgen“ vorgestellt und gemeinsam alte Puppen bestrickt.

Donnerstag, 27.09.2018, voraussichtlich ab 17:00 bis ca. 21:30 Uhr

Volkssolidarität Gräfenhainichen, Gartenstr. 1
„Iranische und kurdische Küche erleben“ mit gemütlichem Plausch
Was verbindet mehr, als das Kosten von leckeren Speisen aus aller Welt? Kaum etwas, es sei denn das gemütliche Zusammensitzen und Plauschen nach dem Essen. Für die kulinarische Begleitung des gemütlichen Plauschs werden auch einige Köstlichkeiten gemeinsam von Geflüchteten und den Gästen zubereitet. Die Veranstaltung ist eine Initiative der IG offen.bunt.anders der Volkssolidarität.

Freitag, 28.09.2018, 15:00 Uhr

„Haus Albatros“, AWO KV Wittenberg e. V., Lerchenbergstraße 67, Lutherstadt Wittenberg
Offener Sprechtreff für geflüchtete Menschen

Samstag, 29.09.2018, 17:00 Uhr

Ev. Christuskirche Straach
Auftritt des Instrumentalensembles „April“ aus Mogiljow, Republik Belarus
Auf Einladung der Deutsch-Russländischen Gesellschaft ist das Instrumentalensemble „April“ aus der belarussischen Partnerstadt Mogiljow Gast der Interkulturellen Woche des Landkreises Wittenberg.
Das Instrumentalensemble baut mit Weltmusik Brücken zwischen den Kulturen und zu den Herzen der Zuhörer der Konzerte in sozialen Einrichtungen und Kirchen unserer Region. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Samstag, 29.09.2018, 15:00 bis 19:00 Uhr

Gartenstraße in Gräfenhainichen
„Straßenfest der Kulturen“
Auch in diesem Jahr soll wieder das Straßenfest der Kulturen stattfinden. In Zusammenarbeit mit Geflüchteten und anderen ehrenamtlichen Helfern organisiert die IG offen.bunt.anders ein interkulturelles Straßenfest mit gemeinsamem Grillen, kleinen Köstlichkeiten und einer Musikanlage, bei der auch die Besucher mit ihren Handys DJ sein können. Tanzen ist erlaubt!

Sonntag, 30.09.2018, 16:00 Uhr

Vereinshaus Leetza
Auftritt des Instrumentalensembles „April“ aus Mogiljow, Republik Belarus
(siehe auch Veranstaltungsbeschreibung am 29.09.2018) Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Sonntag, 30.09.2018, 19:00 Uhr

Ev. Kirche Kropstädt
Auftritt des Instrumentalensembles „April“ aus Mogiljow, Republik Belarus

(siehe auch Veranstaltungsbeschreibung am 29.09.2018)

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Montag, 01.10.2018, 16:00 Uhr

Klinik Bosse
Auftritt des Instrumentalensembles „April“ aus Mogiljow, Republik Belarus
(siehe auch Veranstaltungsbeschreibung am 29.09.2018) Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Montag, 01.10.2018, 19:00 Uhr

HEPORÖ Meltendorf
Auftritt des Instrumentalensembles „April“ aus Mogiljow, Republik Belarus
(siehe auch Veranstaltungsbeschreibung am 29.09.2018) Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Dienstag, 02.10.2018, 15:30 Uhr

Seniorenpark am Apollenberg
Auftritt des Instrumentalensembles „April“ aus Mogiljow, Republik Belarus
(siehe auch Veranstaltungsbeschreibung am 29.09.2018) Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Dienstag, 02.10.2018, 19:00 Uhr

Hoffnungskirche Wittenberg
Auftritt des Instrumentalensembles „April“ aus Mogiljow, Republik Belarus
(siehe auch Veranstaltungsbeschreibung am 29.09.2018) Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Mittwoch, 03.10.2018, 15:00 Uhr

Ev. Kirche Ruhlsdorf
Auftritt des Instrumentalensembles „April“ aus Mogiljow, Republik Belarus
(siehe auch Veranstaltungsbeschreibung am 29.09.2018) Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Mittwoch, 03.10.2018, 19:00 Uhr

„Russischer Abend“, Konzert mit Buffet in der Jurte im Schwimmbad Zahna
Anmeldung erbeten bei der Deutsch-Russländischen-Gesellschaft, Telefon: 03491 406 318

Donnerstag, 04.10.2018, 19:30 Uhr

Festsaal Eisenmoorbad in Bad Schmiedeberg
Auftritt des Instrumentalensembles „April“ aus Mogiljow, Republik Belarus
(siehe auch Veranstaltungsbeschreibung am 29.09.2018)
Eintritt 7,00 Euro.

Samstag, 06.10.2018, 11:00 bis 17:00 Uhr

„Erntedank in den Höfen“ in Klöden
Auftritt des Instrumentalensembles „April“ aus Mogiljow, Republik Belarus
(siehe auch Veranstaltungsbeschreibung am 29.09.2018)
Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Samstag, 06.10.2018, 19:00 Uhr

Ev. Kirche Gräfenhainichen

Auftritt des Instrumentalensembles „April“ aus Mogiljow, Republik Belarus (siehe auch Veranstaltungsbeschreibung am 29.09.2018)

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Hinweise auf weitere Veranstaltungen im Kreisgebiet entnehmen Sie bitte den aktuellen Informationen in der Tagespresse.

Gastgeberverzeichnis**WelterbeRegion****Anhalt-Dessau-Wittenberg 2019**

Die Einträge für das Gastgeberverzeichnis der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. werden für 2019 neu erfasst und sowohl als Druckerzeugnis wie auch im Internet unter www.anhalt-dessau-wittenberg.de kommuniziert.

Hotels, Pensionen, Jugendherbergen/Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern, Privatzimmern und Camping- und Wohnwagenstellplätzen können sich in den Tabellenteil des neuen Gastgeberverzeichnisses 2019 aufnehmen lassen. Alle uns bekannten und auch die über die Touristinformationen benannten Unterkünfte wurden durch uns angeschrieben.

Wir bitten um Meldung neuer Interessenten für einen Eintrag im Gastgeberverzeichnis bis 21.09.2018 an:

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.
Neustraße 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 402610, Fax: 03491 405857
info@anhalt-dessau-wittenberg.de

**Schulung für
Jugendgruppenleiter/-innen und
ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen
der Kinder- und Jugendarbeit
(Grundkurs JuLeiCa)**

2. bis 4. sowie 16. bis 18. November 2018

freitags 18:00–22:00 Uhr
samstags 08:30–18:00 Uhr
sonntags 09:00–17:00 Uhr

im Soziokulturellen Jugendzentrum
„Pferdestall“,
Neustraße 10,
06886 Lutherstadt Wittenberg,
Telefon: 03491 699113

Inhalte der Schulung: Gesetzliche Grundlagen und sich daraus ergebende Strukturen, Gruppenleitung und Pädagogik, Rolle von Vereinen/Verbänden, Projektarbeit und

-finanzierung, spezifische Jugendkulturen, Spielpädagogik und kreative Arbeit

Dauer der Veranstaltung: 40 Stunden**Kursgröße:** 12–18 Teilnehmer/-innen**Mindestalter:** 15 Jahre

Jedem/r Teilnehmer/-in wird abschließend eine Teilnahmebescheinigung sowie das Skript ausgehändigt. Der Lehrgang ermöglicht es außerdem, eine bundesweit gültige Jugendleiterkarte – kurz JuLeiCa genannt – zu beantragen.

Vergabekriterien dafür sind:

- Die Vergabe der JuLeiCa ist ab 16 Jahre möglich
- Eine erfolgreiche Kursteilnahme am Grundkurs 40 Std. muss nachgewiesen werden
- Der Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- Vorhandensein einer E-Mail-Adresse und eines digitalen Passfotos

Schriftliche Anmeldungen**bitte bis 28. Oktober 2018 an:**

Landkreis Wittenberg/FD Jugend und Schule
Breitscheidstraße 3
06886 Luth. Wittenberg
Telefon: 03491 479153
Fax: 03491 479475
reinhard.pester@landkreis-wittenberg.de

Teilnehmerbeitrag: 35,00 € (inkl. Teilverpflegung)

Die Einzahlung des Teilnehmerbeitrages von 35,00 € erfolgt bis spätestens eine Woche vor Beginn der Maßnahme auf folgendes Konto:
Empfänger: Landkreis Wittenberg/
FD Jugend und Schule

Bank: Sparkasse Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21 WBL
Zahlgrund: 362100 432100 Name des Teilnehmenden

Freizeittreff „Wiesengrund“

Oktoberferien im Freizeittreff „Wiesengrund“ vom 01.10. bis 12.10.18

Öffnungszeiten: 11:30–18:00 Uhr mit Mittagessen, Essenbestellung für 2,80–3,00 € einen Tag im Voraus, oder ihr bringt Schnitten, Obst/Gemüse von zu Hause mit; sonst 11:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr ohne Mittagessen

Ihr könnt täglich das offene freie Angebot im Haus und auf dem Außengelände nutzen. Ihr habt eine große Auswahl an Spiel-, Sport- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Kleine Snacks und Getränke könnt ihr zwischendurch kaufen.

In der Kreativwerkstatt könnt ihr verschiedene Dekorationen nach eurem Geschmack herstellen, z. B.:

- Blätterkette

- Waldwindlicht
- Kürbis schnitzen
- Dekokürbis basteln

Viel Spaß in den Herbstferien wünscht das Team des Freizeittreffs!

**Bildungszentrum Lindenberg
Kreisvolkshochschule Wittenberg
Kreismusikschule Wittenberg**



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10
info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Herbstsemester 2018 der Kreisvolkshochschule Wittenberg

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Lutherstadt Wittenberg**Plötzlich ein Pflegefall – Was ist zu tun?**

Kurs-Nr.: 18A13851, Beginn: Do., 18.10.18, 16:15–17:45 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 6,00 Euro

Heizkostenabrechnung verstehen – wir helfen dabei!

Kurs-Nr.: 18A13853, Beginn: Di., 16.10.18, 16:00–16:45 Uhr, 1 x 1 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 0,00 Euro

Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)

Kurs-Nr.: 18A25559, Beginn: Mi., 19.09.18, 18:00–19:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 39,33 Euro

Seminar mit Elke Strauchenbruch: Wer war wo in Wittenberg? Wissenswertes

Kurs-Nr.: 18A26540, Beginn: Di., 09.10.18, 18:30–20:00 Uhr, 2 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Besucherservice, Entgelt: 12,40 Euro

Kalligrafie in Verbindung mit gestalterischen Elementen (Grundkurs)

Kurs-Nr.: 18A27541, Beginn: Mo., 24.09.18, 16:30–18:45 Uhr, 10 x 3 UE (nicht am 08.10.18 und 22.10.18); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 70,50 Euro

Klappeln: Mailänder Technik und vieles mehr

Kurs-Nr.: 18A29551, Beginn: Mi., 19.09.18,

17:30–19:45 Uhr, 8 x 3 UE (nicht am 10.10.18); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 63,60 Euro

Hatha-Yoga für Geübte

NEU

Kurs-Nr.: 18A31504, Beginn: Di., 18.09.18, 16:30–17:45 Uhr, 10 x 75 Minuten (nicht am 02.10.18 und 30.10.18); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 52,51 Euro

Hatha-Yoga für Anfänger

NEU

Kurs-Nr.: 18A31506, Beginn: Do., 20.09.18, 09:00–10:15 Uhr, 10 x 75 Minuten (nicht am 04.10.18 und 01.11.18); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 52,51 Euro

Feldenkrais – Bewusstheit durch Bewegung

NEU

Kurs-Nr.: 18A32510, Beginn: Mo., 24.09.18, 18:15–19:15 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde (nicht am 08.10.18 und 29.10.18); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 37,80 Euro

Zumba®

Kurs-Nr.: 18A32530, Beginn: Mi., 19.09.18, 20:00–21:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Turnhalle am Schwanenteich, Lutherstraße 54, Entgelt: 43,99 Euro

Gebärdensprache – Aufbaukurs/Wieder-auffrischung

NEU

Kurs-Nr.: 18A4T843, Beginn: Fr., 19.10.18, 16:30–19:45 Uhr, 3 x 4 UE; 3 x 6 UE (Termine: 19.10/20.10.18; 02.11./03.11.18; 16.11./17.11.18; freitags 16:30–19:15 Uhr, sonabends 09:00–14:15 Uhr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 135,00 Euro

Windows 10 – Grundlagen

Kurs-Nr.: 18A51709, Beginn: Mo., 24.09.18,

18:00–21:15 Uhr, 6 x 4 UE (Mo. + Mi.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 61,20 Euro

Word und Excel für den Dienst- und Schulgebrauch

Kurs-Nr.: 18A51710, Beginn: Mo., 22.10.18, 18:00–21:15 Uhr, 12 x 4 UE (Mo. + Mi.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstr. 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 122,40 Euro

Smartphone – das moderne Handy (Einstiegerkurs)

Kurs-Nr.: 18A51713, Beginn: Do., 18.10.18, 14:45 – 17:45 Uhr, 4 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 46,40 Euro

Der Umgang mit einem Tablet (Einstiegerkurs)

Kurs-Nr.: 18A51716, Beginn: Di., 30.10.18, 09:00–12:15 Uhr, 6 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 69,60 Euro

Open Office – die kostenlose Alternative zu Microsoft Office

NEU

Kurs-Nr.: 18A51719, Beginn: Do., 18.10.18, 09:00–11:30 Uhr, 8 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 62,40 Euro

Internet und E-Mail für aktive Senioren

Kurs-Nr.: 18A51733, Beginn: Fr., 19.10.18, 09:00–11:30 Uhr, 7 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 52,50 Euro

Tastschreiben am PC für Schüler und Schülerinnen – ein Ferien-Kompaktkurs

Kurs-Nr.: 18A55727, Beginn: Mo., 01.10.18, 09:30–13:45 Uhr, 4 x 5 UE (nicht am 03.10.18 (Feiertag)); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstr. 3, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 49,00 Euro

10-Finger-Tastschreiben am PC am Wochenende

Kurs-Nr.: 18A55728, Beginn: Sa., 03.11.18, 08:00–12:05 Uhr, 6 x 5 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 79,50 Euro

Ausbildung zum Brandschutzhelfer nach den Vorgaben des DGUV 2015-023

Kurs-Nr.: 18A58736, Beginn: Di., 09.10.18, 08:30–15:45 Uhr, 1 x 8 UE (Theorie: 08:30–12:00 Uhr, Praxis 13:30–15:45 Uhr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. OG, Raum 13, Entgelt: 72,00 Euro

Umgang mit traumatisierten Menschen

Kurs-Nr.: 18A66735, Beginn: Do., 18.10.18, 18:00–19:30 Uhr, 6 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 32,40 Euro

Kemberg

Rückenfit

Kurs-Nr.: 18B32598, Beginn: Do., 20.09.18, 18:00–19:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (nicht am 04.10.18 und 11.10.18); Turnhalle Kinder- und Jugendheim Pretzsch, Schlossbezirk 1, Entgelt: 58,80 Euro

„Wilde Früchtchen“ (Wildobstgehölze)

Kurs-Nr.: 18B35591, Beginn: Mi., 26.09.18, 18:00–21:00 Uhr, 1 x 4 UE; Sekundarschule Kemberg, Schulstraße 18, Entgelt: 13,80 Euro

Coswig

Ich habe ein Tablet ... und nun? NEU

Kurs-Nr.: 18G51731, Beginn: Mi., 17.10.18, 09:00–12:15 Uhr, 4 x 4 UE; Jugendclub Coswig, Johann-Sebastian-Bach-Straße 3, Entgelt: 45,90 Euro

Die Kreisvolkshochschule Wittenberg hat wieder zahlreiche durch die gesetzl. Krankenkassen geförderte Präventionskurse gem. § 20 SGB V im Angebot. Welche Kurse das sind, können Sie der Kursbeschreibung im Programmheft bzw. auf unserer Homepage entnehmen. Bitte fragen Sie vor Kursbeginn bei Ihrer Krankenkasse nach, ob Sie eine Bezuschussung erhalten.





Bahnaktionstage

am 22. und 23. September 2018
in Lutherstadt Wittenberg

Besuchen Sie die Bahnaktionstage ...

am 22. und 23. September im **Bahnbetriebswerk** (Hüfnerstraße) in **Lutherstadt Wittenberg** mit großer Ausstellung historischer und moderner Fahrzeuge und einem bunten Programm für die ganze Familie. Ein besonderes Erlebnis nicht nur für Eisenbahnfans!

Mehr Informationen unter www.eisenbahnverein-wittenberg.de

In Kooperation mit:





Ruhe und Erholung am Körbaer See

Ossibungalows, Campingplatz und Kinderferien

Infos/Anmeldung:

Tel.: 0171 1690190 oder www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 69.300 Exemplare
Satz: Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99
service@dm-mundschenk.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 479425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürger-

meister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.
Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Mundschenk Druck+Medien
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich Wittenberg, Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg
Ansprechpartner: Birgit Köhler
Tel.: (0 34 91) 4 33 49 13
Nächster Erscheinungstermin: 29. September 2018
Redaktionsschluss: 21. September 2018